

Erscheint
wöchentlich 2 Mal
Dienstag und Freitag)
Abonnementspreis
vierteljährlich 1 Mark.
Eine einzelne Nummer
kostet 10 Pf.
Inseratenannahme
Montags u. Donnerstags
bis Mittag 12 Uhr.

Wochenblatt

Erscheint
wöchentlich 2 Mal
(Dienstag und Freitag.
Abonnementspreis
vierteljährlich 1 Mark.
Eine einzelne Nummer
kostet 10 Pf.
Inseratenannahme
Montags u. Donnerstags
bis Mittag 12 Uhr.

für
Wilsdruff, Tharandt,

Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden.
Amtsblatt

für die Königl. Amtshauptmannschaft zu Meißen, das Königl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff.

Nr. 23.

Dienstag, den 22. März

1881.

Deutschlands Heldenkaiser zum 84. Geburtstage.

„Walt' Gott, dass Dein edles Haupt
Lang' der Lorbeer noch umlaubt.“

Wieder naht der Lenz! Als Herold kündigt
Allen Deutschen frohen Blicks er an:
Lasst, wo heut man Frühlingskränze windet,
Treu uns damit unserm Kaiser nahn.

Grüsst den Tag des Jubels und der Freude.
O, lasst hoch die Deutschen Banner wehn,
Thut euch auf ihr Herzen, lasst uns heute
Treu des Kaisers Wiegefest begeh'n!

Dankt dem Weltenvater, dessen Gnade
Aller Deutschen theures Haupt bewahrt;
Segen Gottes hat auf Wilhelms Pfade
Stets mit Muth und Weisheit sich gepaart.

Durch ihn prangt das Reich im Jugendlenze,
Es hat sich erfüllt das Dichterwort:
Jetzt ist deutsch der Rhein, nicht Deutschlands Grenze!
Nun sind seine Vesten unser Hort!

Er, der greise Held, hat das errungen,
Epoch der Deutschen ruhmgekrönten Heere
Lies er aufwärts schau'n zum Sternenmeere.
Er sprach laut von Frömmigkeit durchdrungen:
Seht, Gott war mit uns! Ihm sei die Ehre!

Hat dafür nicht Gott ihn reich gesegnet,
Auf ihn schützend seine Hand gesenkt?
Und, drum sei auch unser Blick gelenkt
Preisend zu dem Himmelsdome droben,
Treue unserm Kaiser zu geloben!

Liebe sä't er, drum soll er mit Freude
Auch der Liebe Früchte ernten ein!
Unserm edlen Vorbild lasst uns heute
Gern des Lenzes erste Spenden weihn!

Dankerfüllt fleht Deutschland an Altären
Ewig blüh' des Hohenzollern Glück
Reich mög' Gott ihm Fried' und Heil gewähren!

Lang' erfren' uns Wilhelms edler Blick
Ohne Kummer, reich gesegnet, lenke
Ruhmvoll ferner unsers Reichs Geschick. —
Bleibt auch immer der Partheien Hader,
Es liebt Jede doch ein theures Haupt! —
Es ist Dein's geliebter Landesvater,
Reich mit Lorbeers frischem Grün umlaubt.

Neue Lieder schallen in der Runde!
Orgeltöne künden es mit Braus,
Christ und Jude rufen heut im Bunde
Hoch der Kaiser! Heil dem Kaiserhaus!

Und so nimm des Lenzes Blütenkerzen!
Mög' Dein Volk sie lange Dir noch weihn. —
Liebe gabst Du stets aus vollem Herzen,
Aller Herzen sind drum ewig Dein.
Unsre Lieder klingen voll und rein,
Bei den Spenden frischer Blumenreiser
Treu zu Gott: „O, schirme Deutschlands Kaiser!“

Bekanntmachung.

Freitag, den 25. März dss. Js.

Vormittags 9 Uhr

findet im hiesigen Verhandlungslocale öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses Statt.
Die Tagesordnung ist aus dem Anschlage in hiesiger Hausflur zu ersehen.
Meißen, am 19. März 1881.

Königliche Amtshauptmannschaft.
v. Boffe.

In das Handelsregister für die Stadt Wilsdruff ist am heutigen Tage auf Folium 29 Rubr. III verlaublich worden, daß
der Kaufmann Herr Bruno Gerlach allhier, als Director,
der Kaufmann Herr Theodor Ritthausen allhier, als Stellvertreter,
der Leihbibliothekar Herr Johann Traugott Fritzsche allhier, als Cassirer und
der Redacteur Herr Heinrich Adolf Berger hier selbst als dessen Stellvertreter
des hiesigen Vorkaufvereins, eingetragene Genossenschaft, auf drei Jahre gewählt worden sind.

Königl. Amtsgericht Wilsdruff, am 17. März 1881.
Dr. Gangloff.

Busch.

Bekanntmachung, die Einkommensteuer betreffend.

Nachdem das diesjährige Ortscataster für die Einkommensteuer hier eingegangen ist, so wird in Gemäßheit § 46 des Einkommen-
Steuergesetzes vom 2. Juli 1878 einem jeden Beitragspflichtigen hiesiger Stadt die Steuerklasse, in welche er eingeschätzt worden ist, sowie der
Betrag der von ihm zu entrichtenden Steuer mittelst einer verschlossenen Zuschrift, in welcher zugleich eine kurze Belehrung über das Recht
der Reclamation und dessen Voraussetzungen enthalten ist, in diesen Tagen behändigt werden.